

Kulturbeirat Wiesbaden | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

Den Mitgliedern des Kulturbeirats
Den Fraktionen z. K.
Dem Magistrat z. K.

Wiesbaden, 7. November 2024

Protokoll

über die 46. öffentliche Sitzung des Kulturbeirats (3. Wahlzeit)
am Dienstag, 29. Oktober 2024, 18 Uhr,
Rathaus, Raum 301, Schloßplatz 6, Wiesbaden

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: Anwesenheitsliste (s. Seite 6)

Tagesordnung

- Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Dr. Helmut Müller begrüßt die Gäste der Sitzung, Frau Evelyn Otto (Dezernat I), Frau Beate Heine (Staatstheater), die beratenden Mitglieder Herrn Jörg-Uwe Funk (Kulturamtsleitung), Herrn Dr. Hendrik Schmehl (Kulturdezernent) und die Bürgerinnen und Bürger der Sitzung. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Einwände.
- Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. September 2024**

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwände. Es wird einstimmig genehmigt.
- Bericht des Vorstands und der Geschäftsstelle**

Herr Dr. Müller stellt zwei neue Mitglieder des Gremiums vor. Frau Dorothea Hartmann wird das Hessische Staatstheater Wiesbaden fortan im Kulturbeirat vertreten. Ihre Partnerin aus der Doppelintendanz des Staatstheaters, Frau Beate Heine, vertritt sie bei terminlichen Überschneidungen. Für die heutige Sitzung ist Frau Heine anwesend. Die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung wird fortan von Frau Christina Dewald im Beirat vertreten.

Herr Dr. Müller richtet zwei Nachfragen zum Kulturentwicklungsplan (kurz: KEP) an Herrn Funk. Zum einen ist die Terminierung des jährlichen Berichts für den KEP von Interesse. Zum anderen läuft momentan ein Evaluationsprozess des KEP mit dem Ziel der Fortschreibung. Für den

Kulturbeirat stellt sich die Frage, wann er wie beteiligt wird. Herr Funk berichtet, dass über die aktuell laufende Evaluation vermutlich erst im zweiten Sitzungszug 2025 berichtet werden kann. Er schlägt vor, den Jahresbericht des KEP mit dem Bericht zur Evaluation zu verknüpfen. Es wird nach kurzer Diskussion so verblieben, dass eine mündliche Berichterstattung zur Evaluation in der Januarsitzung des Kulturbeirats angestrebt wird, sofern der schriftliche Bericht zum KEP erst im zweiten Sitzungszug erfolgt.

4. Sanierung Caligari (24-V-41-0008)

Herr Dr. Müller stellt fest, dass die Vorlage dem Kulturbeirat trotz vorgesehener Beteiligung erst so spät zugegangen ist, dass eine Beteiligung des Gremiums nicht mehr möglich war. Für ähnlich gelagerte Fälle bei Magistratsvorlagen bittet er darum, den Beirat zu beteiligen. Hierzu gebe es auch vorab der Beschlussfassung durch den Magistrat die Möglichkeit. Für kurzfristige Stellungnahmen würde im Zweifel auch ein digitales Umlaufverfahren in Frage kommen. Der vorliegende Fall sei besonders ärgerlich, weil die Vorlage deutliche Implikationen für den Kulturhaushalt habe.

Herr Dr. Schmehl bittet um Entschuldigung für die Nichtbeteiligung des Beirats und weist darauf hin, dass auch der Fachausschuss (Schule, Kultur und Städtepartnerschaften) nicht beteiligt werden konnte. Dies sei so nicht vorgesehen gewesen. Weil keine Einigung zur Vorlage gefunden wurde, konnte sie erst einen Tag vor der Stadtverordnetenversammlung an die Gremien gegeben werden. Er sagt zu, den Vorschlag des Beirats zur Beteiligung an den Vorsitz des Magistrats, Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, mitzunehmen. Herr Dr. Schmehl weist zudem darauf hin, dass durch die politische Einigung auf einen Investitionskostenzuschuss die Verdreifachung der Miete im Caligari verhindert werden konnte.

Der Beirat nimmt die Vorlage nachträglich zur Kenntnis.

5. Stand der Haushaltsberatungen für das Jahr 2025

Herr Dr. Schmehl gibt auf Bitten des Vorsitzenden einen aktuellen Stand zu den Haushaltsberatungen, nachdem die Rathauskooperation SPD, GRÜNE, DIE LINKE und VOLT am Vortag der Sitzung eine Pressekonferenz über ihre Verhandlungsergebnisse abgehalten hatte. Demnach sollen im Kulturbereich die freien Projektmittel auf 240.000 € für 2025 angehoben werden (ggü. 120.000 € im Kämmererentwurf). Die Zuschüsse für die freie Szene der Kultur sollen auf 80 % der Juryempfehlung angehoben werden. Dies entspreche 487.000 € mehr gegenüber dem Kämmererentwurf. Unter anderem werde auch der Zuschuss für das World Design Capital 2026 eingeplant, der im Kämmererentwurf noch nicht abgebildet war.

Die AG Haushalt hatte einen Brief an die Fraktionsvorsitzenden im Rathaus vorbereitet, der vorab der Sondersitzungen zur Haushaltsberatung versendet werden sollte. Der Beirat diskutiert über Änderungen am Brief ob der neuen Situation nach der Pressekonferenz und einigt sich darauf, den Brief zu versenden und an den Forderungen festzuhalten, die über das Vorhaben der Kooperation hinausgehen. Der Brief soll aufgrund der neuen Verhandlungsergebnisse redaktionell angepasst werden, und es soll begrüßt werden, dass der Kulturhaushalt eine Erhöhung erfährt. In folgender Fassung wird der Versand des Briefs einstimmig beschlossen:

Beschluss Nr. 0050 vom 29. Oktober 2024

Brief an die Fraktionen für die Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Sehr geehrte/r _____,

gerade erst ist die Corona-Pandemie vorbei. In dieser historischen Krisensituation wurde die zentrale

Bedeutung der Kultur über Parteigrenzen betont, und in gemeinsamer Anstrengung aller staatlichen Ebenen ist es auch in Wiesbaden gelungen, weitgehend alle Kulturträger zu erhalten.

Umso beängstigender ist das, was wir jetzt erleben müssen: Die Kulturschaffenden und die von ihnen getragenen Einrichtungen sind einer Achterbahnfahrt ausgesetzt, die sie von der Unterstützung in die absolute Not bringt.

Die Eckpunkte der Kulturentwicklungsplanung, noch 2022 von der STVV einstimmig beschlossen, wurden in der Folge nicht umgesetzt: Eine Dynamisierung von institutionellen Zuschüssen entsprechend der Teuerungsrate und langfristige Perspektiven durch eine mehrjährige Förderzusage durch die Stadt. Die freien Projektmittel sind von einem jährlichen Ansatz von 500.000 € in 2023 auf einen Ansatz von 120.000 € im aktuellen Kämmererentwurf für 2025 gesunken, der nun auf 240.000 € erhöht werden soll.

Der freien Kultur kommt auch deswegen eine zentrale Bedeutung zu, weil die von zivilgesellschaftlichem Engagement getragenen Institutionen und Projekte nicht mehr wieder erstehen werden, wenn sie einmal zum Aufgeben gezwungen wurden. Dazu kommt, dass aus nahezu allen Bereichen neue Erwartungen an die Kultur gerichtet werden. So gibt es z. B. keinen aktuellen Kongress der Stadtentwicklung, an dem die besondere Bedeutung der Kultur nicht hervorgehoben würde.

Wir wollen mit diesem Schreiben noch einmal auf unseren Appell vom 3. September 2024 verweisen, in dem wir Ihnen entscheidende Prioritäten für die Beratungen aufgelistet haben. Dies sind

1. die institutionellen Zuschüsse entsprechend den Empfehlungen der vom Magistrat eingesetzten Fachkommissionsempfehlung (siehe dazu die Vorlage: 23-V-41-0011 Institutionelle Förderung Kultur Haushalt 2024-25) um insgesamt 608.950 €, für 2025 zu erhöhen - nicht nur um 487.000 €, wie es zurzeit im Raum steht.
2. die freien Projektmittel des Kulturamts um den Fehlbetrag zum eigentlich vorgesehenen Ansatz aus dem Doppelhaushalt 2022/2023, d. h. um weitere 260.000 € auf 500.000 € für 2025 zu erhöhen.
3. Die Instandhaltungsmittel i. H. v. 750.000 € in 2025 für den Kulturbereich wieder zur Verfügung zu stellen.

Es ist für den Kulturbeirat Wiesbaden aber auch nicht vorstellbar, dass die in den Beratungsunterlagen des Kulturhaushalts aufgelisteten „weitere Bedarfe“ nicht finanziert werden. Darunter fallen z. B.

- die Ausstattung des Kunsthauses mit den notwendigen Mitteln, um nach einer fast 10-jährigen Sanierung in den dann wieder verfügbaren Räumen auch Ausstellungen und Veranstaltungen durchführen zu können.
- Mittel für den Buchankauf der Stadtbibliotheken, der seit Jahren stagniert. Mittel für die Wiesbadener Musik- und Kunstschule, um Kindern das Erlernen eines Instruments zu ermöglichen.
- auch ein von allen Fraktionen beschlossener Kulturentwicklungsplan, der den Wunsch aller zum Ausdruck bringt, Wiesbaden als Kulturstadt zu stärken. Er ist wenig wert, wenn seine Fortschreibung und Umsetzung nicht erfolgen kann.

Die aktuelle Entwicklung droht sich von sich von Haushalt zu Haushalt zu verschärfen. Dabei wissen wir alle, dass das Kulturleben einer Stadt heute viele Aufgaben hat, die sich nicht nur in engen Sparten beschreiben lässt. Wir wollen Sie deshalb ermutigen, auch neue Wege der Unterstützung zu suchen.

An die Kultur werden neue und große Erwartungen gestellt: Von Seiten der Wirtschaftsförderung (Stichwort: Innenstadtentwicklung), den Strategen der Stadtteilentwicklung, den Marketingkräften zur Ankurbelung des Tourismus, den Start-ups, die das Kulturleben als Anregungspotential für die Kreativwirtschaft brauchen, den Trägern der sozialen Integration von Menschen in die Stadtgesellschaft und nicht zuletzt den klassischen Instanzen der kulturellen Bildung der nächsten Generation (Stadtbibliothek, Musik- und Kunstschule etc.) Wie soll sie diesem Anspruch gerecht werden, wenn wir den Kulturhaushalt festschreiben und keine Priorität setzen?

Wir begrüßen ausdrücklich die am 28. Oktober kommunizierten Ansätze zur Verbesserung der Situation. Und wir verkennen die Lage des Haushalts nicht. Neue Herausforderungen erfordern neue Lösungen. Die öffentliche Diskussion zeigt uns, dass von der Kultur viel erwartet wird. Wir sehen als Kulturbeirat, dass die Kulturschaffenden bereit sind, diesen Anspruch anzunehmen - wenn die Bedingungen dafür geschaffen werden.

6. Sitzungsvorlagen

6.1 Troncmittel Kultur 2024, Teil 2 (24-V-41-0013)

Der Beirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

6.2 Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Auswirkungen Nachtragshaushalt Land Hessen (24-V-41-0014)

Auf Nachfrage aus dem Beirat beantwortet Frau Heine, dass die ausgezahlte Inflationsprämie an die Mitarbeitenden des Staatstheaters eine tarifliche Verpflichtung sei. Herr Schulz fragt, ob bedacht worden sei, dass es für die freie Szene zwar keine Verpflichtung zur Auszahlung gebe, aber die wirtschaftliche Situation der Mitarbeitenden deckungsgleich sei. Frau Rhiemeier merkt an, dass dieser Sachverhalt entscheidend für die Verhandlungen gewesen sei, um eine Erhöhung für die Zuschüsse der freien Szene zu erwirken.

Der Beirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

7. Bericht aus der Steuerungsgruppe Walhalla & Nachbesetzung zweier Mitglieder

Herr Dr. Müller berichtet aus der Steuerungsgruppensitzung am 24. Oktober 2024. Dort wurde den Mitgliedern ein Raumkonzept vorgestellt, das nun auch im Kulturbeirat direkt von den Architekten in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt werden soll. Dies böte die Gelegenheit, den Meilenstein in der Projektentwicklung und die damit verbundenen Festlegungen ausführlich zu diskutieren.

Aufgrund des Ausscheidens der beiden Mitglieder Ernst Szebedits und Marie Johannsen aus dem Beirat, sind zwei Sitze des Kulturbeirats in der Steuerungsgruppe vakant. Beiratsmitglied Alexander Pfeiffer wird vom Gremium einstimmig für die Nachbesetzung eines Sitzes gewählt. Die Besetzung des zweiten vakanten Sitzes soll in der nächsten Sitzung des Kulturbeirats erneut aufgerufen werden, um den neuen Mitgliedern Bedenkzeit für eine potentielle Kandidatur zu geben.

8. Standort des freien Theaters kuenstlerhaus43

Herr Dr. Müller schildert die Beweggründe, die Standortfrage des freien Theaters kuenstlerhaus43 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Aus der Berichterstattung einer Tageszeitung wurde ersichtlich, dass die Immobilie Obere Webergasse 43 verkauft wurde. Der neue Eigentümer sei demnach bereit, das Gebäude für einen Theaterbetrieb zu sanieren und es anschließend an die Stadt zu vermieten. Nun sei es für den Kulturbeirat von Interesse, wie der Betrieb über das momentane Ende des Mietvertrags im Palasthotel (31.12.2025) gesichert werden kann.

Kulturdezernent Dr. Schmehl bestätigt, dass Gespräche über die Sondierung der Situation stattgefunden haben und weitere ausstünden. Den Weg über eine Miete beziehungsweise Pacht zu wählen, sei ein Szenario, das jetzt ernsthaft verfolgt werde. Aber auch die Verlängerung des Mietvertrags im Palasthotel werde weiter angestrebt.

Beiratsmitglied und Betreiberin des kuenstlerhaus43 merkt an, dass die in der Berichterstattung genannte Bausumme des neuen Eigentümers zu niedrig angegeben sei. Auf Nachfrage aus dem Gremium stellt sie fest, dass zwar der Wiedereinzug in die Obere Webergasse 43 das zu bevorzugende

Seite 5 des Protokolls zur öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 29. Oktober 2024

Szenario sei, es momentan aber in erster Linie darum gehe, überhaupt irgendeine Perspektive zu haben. Mit der momentanen Laufzeit des Mietvertrags bewege sich das Theater in einem Zeitraum für die Planung, der nicht einmal für die ordentliche Abwicklung des Betriebs im Falle einer Schließung ausreichend sei.

Der Beirat diskutiert die Situation und die Möglichkeiten, dem Theater schnellstmöglich eine Perspektive für die Weiterarbeit zu geben. Dabei stellen die Mitglieder fest, dass der Mietvertrag in beiden momentan denkbaren Fällen - einerseits eine dauerhafte Bleibe im Palasthotel, andererseits der Wiedereinzug in die Obere Webergasse 43 - eine deutlich längere Laufzeit im Palasthotel haben müsste. Für das Szenario des Wiedereinzugs in die Obere Webergasse 43 solle der Magistrat dringend in den Gesprächen voranschreiten. Der Beirat beschließt folgende Empfehlung einstimmig:

Beschlussempfehlung „Standort kuenstlerhaus43“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 7. November 2024.

Beschluss Nr. 0054 vom 29.10.2024

Das freie Theater „kuenstlerhaus43“ ist existenziell bedroht. Die zwischen Magistrat, kuenstlerhaus43 und ehemaligen Eigentümer der betroffenen Immobilie vereinbarte Sanierung des ursprünglichen Standorts in der Oberen Webergasse 43 wurde nicht mehr weiterverfolgt, weil es einen unerwarteten Eigentümerwechsel gab und die Immobilie verkauft wurde.

Parallel gestaltet sich die Zukunft des Theaters in der momentan betriebenen Zwischenspielstätte im Wintergarten des ehemaligen Palasthotels am Kochbrunnenplatz ebenfalls schwierig. Der bestehende Vertrag mit dem Vermieter - der städtischen GWW - endet derzeit am 31.12.2025.

Nun hat sich der Käufer der Oberen Webergasse 43 bereit erklärt, ins Gespräch über eine private, theatergerechte Sanierung und anschließende Verpachtung an die Stadt zu gehen. Dieser Ansatz ist nach Meinung des Kulturbeirats und im Sinne des Theaters kuenstlerhaus43 unbedingt zu verhandeln und schnellstmöglich auf eine Realisierung zu überprüfen. Aber auch wenn dieser Weg erfolgreich ist, braucht das Theater eine unmittelbare Perspektive für seine Arbeit in der momentan betriebenen Spielstätte. Der Vertrag im ehemaligen Palasthotel muss also in jedem Fall verlängert werden.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Für das kh43 auf jeden Fall eine dauerhafte Perspektive in Wiesbaden zu sichern.
2. Gespräche mit dem Käufer der Oberen Webergasse 43 zu führen, um festzustellen, ob es eine Perspektive für die vorgeschlagene Mietlösung am ursprünglichen Standort für das freie Theater kuenstlerhaus43 gibt.
3. parallel die Gespräche mit der GWW für eine deutlich längere Perspektive des Theaters im ehemaligen Palasthotel zu führen. Dieser Standort muss in jedem Fall über den 31.12.2025 hinaus verfügbar sein (der Kulturbeirat hat bereits gefordert, den Mietvertrag bis 2030 zu verlängern).
4. dem Kulturbeirat in seiner nächsten Sitzung am 26. November 2024 über die Ergebnisse zu berichten.

9. Verschiedenes

Seite 6 des Protokolls zur öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 29. Oktober 2024

Herr Fellinghauer berichtet von der Möglichkeit für die Landeshauptstadt Wiesbaden, die „Japan Week“, eine u. a. an japanischem Kulturprogramm orientierte Veranstaltungswoche auszurichten. Die Frist für die Einreichung einer Absichtserklärung bei den Organisatoren ist jedoch mit dem 31.10.2024 zu knapp. Der Beirat stellt fest, dass eine Ausrichtung in Wiesbaden in den kommenden Jahren jedoch grundsätzlich wünschenswert wäre.

F.d.R.

gez. Janne Muth

Geschäftsstelle Kulturbeirat